

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kreis Düren Der Landrat Gesundheitsamt Bismarckstr. 16 52351 Düren Tel: 02421/22-0 Mail: amt53@kreis-dueren.de
Datenschutzbeauftragter	Kreis Düren Der Datenschutzbeauftragte Bismarckstr. 16 52351 Düren Tel: 02421/22-2440 Mail: datenschutz@kreis-dueren.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Datenerhebung dient der Aufgabenerfüllung nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind gemäß Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) die Mitwirkung an der Gesundheitsförderung, der Prävention und dem Gesundheitsschutz, die Mitwirkung an der Gesundheitshilfe, die Dienste der Qualitätssicherung, die Ausstellung amtsärztlicher Zeugnisse und Gutachtertätigkeit, die Gesundheitsberichterstattung und die ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen Versorgung. Dazu zählen z.B.:

1. Beobachtung, Erfassung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung einschließlich der Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit
2. der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung, die Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten und die Hinwirkung auf ihre angemessene gesundheitliche Versorgung; dies gilt insbesondere für sozial schwache und besonders schutzbedürftige Personen,
3. die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen der Hygiene,
4. die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln, Blut, Blutprodukten, Medizinprodukten, Betäubungsmitteln und Gefahrstoffen und die Aufklärung der Bevölkerung über Nutzen und Risiken des Arzneimittelkonsums,
5. die Aufklärung der Bevölkerung und Beratung der Behörden in Fragen der Gesundheit und die Stellungnahmen zu Maßnahmen und Planungen anderer Verwaltungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
6. die Aufsicht über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit keine andere Zuständigkeit gegeben ist.

Die hierfür durch das Gesundheitsamt erhobenen Daten werden auf der Grundlage zu 1. auch zu Zwecken der Gesundheitsplanung und –berichterstattung sowie zu Statistikzwecken verarbeitet.

Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich?

Eine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich jeweils aus dem ÖGDG NRW sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen, z.B. IfSG, Psych KG NRW, SchulG NRW, ApoG, ChemG, etc. und den daraus hervorgehenden Verordnungen und Richtlinien.

<p>Welche berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit f. DS-GVO¹ beruht, liegen vor?</p> <p>Die Datenverarbeitung durch das Gesundheitsamt stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. dem ÖGDG NRW i.V.m. den o.g. spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.</p>
<p>Ist die betroffene Person verpflichtet / nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen und welche möglichen Folgen der Nichtbereitstellung gibt es?</p> <p>Sofern eine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten besteht, ergeben sich die möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung jeweils aus den betreffenden Rechtsvorschriften. Soweit keine rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung besteht, hat die Nichtbereitstellung keine Folgen.</p>
<p>Wer bekommt meine Daten?</p> <p>Das Gesundheitsamt. Darüber hinaus werden die erhobenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Dritte übermittelt, z.B. an Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse, etc.), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Krankenhäuser, Arztpraxen, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Auftragsverarbeiter (z.B. Labore, Sprachheilbeauftragte und-Lehrer, Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Schulen (nur mit Einwilligung des Betroffenen), etc. Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.</p>
<p>Wie lange werden meine Daten gespeichert?</p> <p>Es besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist beendet, wenn 10 Jahre keine Bearbeitung mehr erfolgt ist. Einzelne Dokumente, z.B. Urkunden, sind 30 Jahre aufzubewahren.</p>
<p>Inbesondere folgende Datenkategorien werden nach dem ÖGDG NRW durch das Gesundheitsamt verarbeitet:</p> <p>a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten Das sind beispielsweise: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Staatsangehörigkeit, ggf. Erziehungsberechtigte.</p> <p>b) Daten zur Aufgabenerfüllung Das sind beispielsweise Gesundheitsdaten (z.B. eigene Befunde und Befunde durch behandelnde Ärzte und Labore), soweit dies jeweils für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> <p>Die Daten werden bei Ihnen und bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben, sofern dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich und rechtlich zulässig ist. Dies können z.B. Ärzte, Sozialleistungsträger, Ausbildungsbetriebe und öffentliche Ämter sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z.B. Melderegister u.ä..</p>
<p>Werden Daten in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation übermittelt?</p> <p>Im Rahmen der Aufsicht und Überwachung der Gesundheitsfachberufe kann im Bedarfsfall eine Übermittlung im Rahmen des Binnenmarktinformationssystems erfolgen (IT-gestütztes System zur Verwaltungszusammenarbeit gemäß der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) und gemäß der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG)).</p>

<p>Welche Datenschutzrechte habe ich?</p> <p>Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)⁵, Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)⁶, Löschung (Art 17 DSGVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO)⁷ der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO)⁸ sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)⁹ haben. Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. A oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO¹⁰ jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).</p>

Bei der vorliegenden Information handelt es sich um eine auf die allgemeinen Aufgabenbereiche abgestellten Vordruck. Ergänzungen und evtl. weitere Rechtsgrundlagen (¹⁻¹⁰) können auf der Internetseite der Kreisverwaltung Düren unter der Rubrik "Datenschutzbeauftragter" eingesehen werden.